

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 980  
des Abgeordneten Michael Jungclaus  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/ 2391

### **Mini BHKW in Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 980 vom 02.12.2010

Mini-BHKWs sind kleine, kompakte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Als „stromerzeugende Heizung“ sichern bzw. unterstützen sie die Wärmeversorgung und produzieren Strom mit sehr hoher Effizienz. Sie werden typischerweise in die Gruppen (nach elektrischer Nennleistung) Kleinst-BHKW  $\leq 50$  kW el., Mini-BHKW  $\leq 15$  kW el., und Mikro-BHKW  $\leq 2$  kW el. eingeteilt. Damit eignen sie sich besonders für den Einsatz in Krankenhäusern, Senioreneinrichtung, Schulen, Hotels, Verwaltungsgebäuden, Mehrfamilienhäusern oder Gewerbebetrieben. Neue Entwicklungen im Mikro-KWK-Bereich stellen sogar Geräte für den Einfamilienhausbereich zur Verfügung. Im Vergleich zur bisher üblichen, getrennten Erzeugung von Wärme und Strom, lässt sich die eingesetzte Energie so um bis zu 50 % effizienter nutzen. Weiterhin entlastet die verbrauchsnahe Erzeugung von Strom die Netze und erspart Übertragungsverluste. BHKW nutzen vorhandene Infrastruktur wie Strom-, Gasnetz und Wärmeverteileinrichtungen. Der mögliche Einsatz von biogenen Brennstoffen und die Vernetzung zu sogenannten virtuellen Kraftwerken, ermöglichen einen schrittweisen Wechsel zur erneuerbaren Energieversorgung. Im Jahr 2010 wurde rückwirkend das auf Bundesebene in 2008 gestartete Impulsprogramm für Mini-KWK-Anlagen gestoppt. Dies führte zu einer starken Verunsicherung der MarktakteurInnen. Die KWK-Technologie und die damit verbundenen riesigen Potentiale einer hocheffizienten Energieerzeugung liegen seither brach. Auch im rot-roten Koalitionsvertrag der Landesregierung findet die KWK-Technologie keine Erwähnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mini-BHKWs wurden bislang in Brandenburg installiert und wie hoch ist die installierte Gesamtleistung?
2. Wie ist deren Verteilung nach den o.g. Gruppen und mit welchem Brennstoffeinsatz (fossil/regenerativ)?

Datum des Eingangs: 29.12.2010 / Ausgegeben: 05.01.2011

3. Wie unterstützt und fördert die Landesregierung den Ausbau von Mini-BHKWs?
4. Welche Informationsmöglichkeiten über Mini-BHKWs bietet die Landesregierung für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie für Gemeinden und Kommunen an?
5. Wie wird der Einsatz von Mini-BHKWs in der Fortschreibung der Energiestrategie 2020 berücksichtigt?
6. Wie unterstützt die Landesregierung den Ausbau von Mini-BHKWs in den landeseigenen Liegenschaften? Wie wird die Landesregierung das Potential für BHKW in den landeseigenen Liegenschaften erschließen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Mini-BHKWs wurden bislang in Brandenburg installiert und wie hoch ist die installierte Gesamtleistung?

zu Frage 1: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Eine Anfrage beim Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) zu geförderten Mini-BHKWs im Rahmen des entsprechenden Bundesprogrammes in Brandenburg wurde nicht beantwortet.

Frage 2: Wie ist deren Verteilung nach den o.g. Gruppen und mit welchem Brennstoffeinsatz (fossil/regenerativ)?

zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Wie unterstützt und fördert die Landesregierung den Ausbau von Mini-BHKWs?

zu Frage 3: Mini-BHKW können im Rahmen des RENplus-Programmes des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gefördert werden. Voraussetzung ist ein Gesamtwirkungsgrad von mehr als 85 %. Ebenso können Mini-BHKW über die Umweltschutz-Richtlinie über den Fördertatbestand „Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis zu einer elektrischen Gesamtleistung von 5 MW“ bezuschusst werden, sofern die zuwendungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Wesentliche haushaltsrechtliche Einschränkung liegt in der Ausschöpfung von Fördermitteln für den Südwestraum von Brandenburg, welcher seit Frühjahr 2010 zu einem Antragsannahmestopp führte.

Frage 4: Welche Informationsmöglichkeiten über Mini-BHKWs bietet die Landesregierung für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie für Gemeinden und Kommunen an?

zu Frage 4: Die Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) informiert als Energiesparagentur des Landes Brandenburg auch über die Nutzungsmöglichkeiten von KWK-Anlagen und somit auch über Mini-BHKW.

Frage 5: Wie wird der Einsatz von Mini-BHKWs in der Fortschreibung der Energiestrategie 2020 berücksichtigt?

zu Frage 5: Die dezentrale Energieversorgung durch Kraft-Wärmekopplungs-Anlagen (KWK), zu der auch Mini-BHKW gehören, wird bereits in der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg als eine mögliche Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung thematisiert. Es ist vorgesehen, bei der Fortschreibung der Energiestrategie 2020 das Thema KWK und somit auch Mini-BHKW im privaten, kommunalen und gewerblichen Bereich zu präzisieren.

Frage 6: Wie unterstützt die Landesregierung den Ausbau von Mini-BHKWs in den landeseigenen Liegenschaften? Wie wird die Landesregierung das Potential für BHKW in den landeseigenen Liegenschaften erschließen?

zu Frage 6: Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat noch kein BHKW bzw. Mini-BHKW in Landesliegenschaften installiert. Im Rahmen von Untersuchungen zur Wärmeversorgung von großen Liegenschaften wie zum Beispiel der JVA - Brandenburg wird der mögliche Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (BHKW) aktuell unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüft. Die Untersuchung für die JVA - Brandenburg ist noch nicht abgeschlossen. Bei Betrachtungen zur wirtschaftlichen Energieversorgung von Landesliegenschaften und Gebäuden, wird die Möglichkeit des Einsatzes von Kraft - Wärme - Kopplung immer mit untersucht. Der Einsatz eines BHKWs ist nur wirtschaftlich, wenn eine kontinuierliche Wärmeabnahme (über das gesamte Jahr) möglich ist. Diese Voraussetzung ist bei reinen Verwaltungsgebäuden nach jetzigem Stand der Technik nicht gegeben.